

XXIV.GP.-NR

399 /J

09. Dez. 2008

ANFRAGE

der Abgeordneten Windbüchler-Souschill, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend

betreffend Kontrolle der Verschreibungspraxis in der Substitutionstherapie

Obwohl in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für die Substitutionstherapie deutlich verschärft wurden und eine zentrale Substitutionsdatenbank eingeführt wurde, kommt es offenbar immer noch zu Mehrfachverschreibungen von Substitutionsmedikamenten an suchtkranke Personen. Immer wieder tauchen Medienberichte auf, wonach Substitutionsmittel am Schwarzmarkt gehandelt werden und für die meist jugendlichen KonsumentInnen zur tödlichen Gefahr werden. Die Kontrolle der Verschreibung von Substitutionsmedikamenten obliegt den AmtsärztlInnen. Diese haben Zugriff auf PatientInnendaten und das Substitutionsregister. Ihre Aufgabe ist die Verhinderung der Doppel- und Mehrfachverschreibungen. Die HausärztlInneN müssen inzwischen eine umfangreiche Zusatzausbildung vorweisen, wenn sie SubstitutionspatientInnen betreuen möchten. Auch diese Zusatzausbildung soll helfen, den Missbrauch und illegalen Handel von Substitutionsmedikamenten zu unterbinden. Zuletzt wurden auch die Mitgabebestimmungen für Substitutionsmedikamente verschärft, wodurch SubstitutionspatientInnen ihre Medikamente wieder vermehrt „unter Sicht“ in der Apotheke einzunehmen haben und weniger Substitutionspräparate mit nachhause genommen werden dürfen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele Personen sind derzeit in der Substitutionsdatenbank erfasst? Bitte Bezirksweise aufschlüsseln.
2. Wie viele Personen waren in den Jahren 2005, 2006 und 2007 jeweils im November des Jahres in der Substitutionsdatenbank erfasst? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.
3. Sind in den Jahren 2005 bis 2008 Änderungen bei der Menge an verschriebenen retardierten Morphinien aufgefallen?

4. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen um die Ursachen für die Änderung in der Verschreibungspraxis zu ergründen und eventuell Gegenmaßnahmen zu ergreifen?
5. Wie viele ÄrztInnen haben die Ausbildung gemäß Substitutionsverordnung bereits absolviert? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.
6. Welche, auch rechtlichen, Konsequenzen gibt es für ÄrztInnen, die ohne diese Qualifikation SubstitutionspatientInnen (weiter-)betreuen?
7. Wird jede Verschreibung eines Substitutionsmedikamentes von Seiten der AmtsärztInnen auf mögliche Mehrfachverschreibung kontrolliert? Wenn nein, warum nicht?
8. Wie viele Doppel- bzw. Mehrfachverschreibungen von Substitutionsmedikamenten sind in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 aufgefallen? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.
9. Wie lange dauern Substitutionsbehandlung durchschnittlich? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.
10. Gibt es Untersuchungen wie viel der verschriebenen Substitutionsmittel und morphinhaltiger Medikamente auf den Schwarzmarkt zur missbräuchlichen Verwendung gelangen? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse? Wenn nein, werden Sie entsprechende Untersuchungen in Auftrag geben?

